

## Anhang B

### Weiterbildung

#### Weiterbildung

- durch die Musikgesellschaft:  
(intern organisiert) Fr. 250.00 / Semester (Kursdauer)  
Nach Abschluss des Semesters wird dem Teilnehmer die Hälfte der Kosten zurückerstattet.
- an der Musikschule: Die Kosten werden vom Aktivmitglied selber übernommen.
- an Kursen des BKMV: Nach Abschluss des Kurses wird dem Teilnehmer die Hälfte der Kosten zurückerstattet.
- an Tageskursen: Die Kosten werden vom Aktivmitglied selber übernommen.

#### Umschulung

- durch die Musikgesellschaft:  
(intern organisiert) Fr. 250.00 / Semester (Kursdauer)  
Nach Abschluss des Semesters wird dem Teilnehmer die Hälfte der Kosten zurückerstattet.
- an der Musikschule: Die Musikgesellschaft übernimmt die Hälfte der Kosten während maximal 4 Semestern. Das Mitglied verpflichtet sich, dem Verein nach Abschluss der Umschulung mind. 2 Jahre als Aktivmitglied anzugehören.
- an Kursen des BKMV: Nach Abschluss des Kurses wird dem Teilnehmer die Hälfte der Kosten zurückerstattet.
- an Tageskursen: Die Kosten werden vom Aktivmitglied selber übernommen.

#### Dirigentenkurse des BKMV / SBV

Die Kosten müssen vom Teilnehmer im Voraus bezahlt werden. Sobald der Kurs absolviert wurde, wird die Hälfte der Kurskosten zurückerstattet.  
Die Kursunterlagen und Kopien müssen vom Teilnehmer selber bezahlt werden.

#### Solistenwettbewerb

Der Teilnehmer übernimmt die Anmeldegebühr. Die Anmeldegebühr wird von der Musikgesellschaft zurückerstattet, sobald der Teilnehmer am Wettbewerb teilgenommen hat.

#### Teilnahme in Blasorchestern

Schülern bis zum 9. Schuljahr, Studenten und Lehrlingen werden nach absolvierter Teilnahme die Hälfte der Kosten, jedoch maximal Fr. 250.00 zurückerstattet.  
Erwerbstätige werden von der Musikgesellschaft nicht finanziell unterstützt.

21. August 2015/08. September 2015 VW/HM